



Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 22 – 17. Sept. 2022

Bekanntmachung über die Absicht den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Minderoffingen-Nord“ im Ortsteil Minderoffingen der Gemeinde Marktoffingen zu ändern

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Marktoffingen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Biogasanlage Minderoffingen-Nord“ beschlossen. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Anlass der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Die Bioenergie Minderoffingen GmbH & Co. KG betreibt von der Biogasanlage aus ein Nahwärmenetz in Bühlingen, das gerade nochmals erweitert wurde. Zusätzlich werden über 2 Satelliten jeweils ein Wärmenetz in Minderoffingen, sowie in Hochaltingen versorgt. Beide Wärmenetze werden momentan ebenfalls erweitert.

Zur Absicherung der Nahwärmenetze und weiteren Ausbau der Flexibilisierung sollen die Speichermöglichkeiten für Biogas nochmals erweitert werden, zum einen durch größere Folienhauben auf den Endlagern als Gasspeicher.

Nachdem bei einer weiteren Flexibilisierung die Motoren länger abgestellt sind, ist es erforderlich, für den Betrieb der Nahwärmenetze zur Speicherung der Wärme Pufferspeicher zu errichten.

Zudem ist seit 2018 die TRAS 120 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen) für Biogasanlage maßgebend. Die TRAS 120 führt aus, dass die Außenseite der (...) Membrane (...) für Wärmestrahlung reflektierend (...) ausgeführt werden“ soll.

Daher wird für die Folienhauben zusätzlich zur bisher zulässigen Farbe RAL 6005 moosgrün, Folienhauben in RAL 7037 staubgrau bzw. Farbton entsprechend den aktuell rechtlichen Vorgaben, zugelassen.

Zur Eigenstromversorgung soll im nord-westlichen Bereich alternativ zur Erweiterung der Fahrsilofläche auch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage möglich sein. Die maximale Höhe der Module der Freiflächen-Photovoltaikanlage wird identisch mit der maximalen Wandhöhe der Fahrsiloanlage mit 4,0 m festgesetzt.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

• Im Norden:

Durch Teilflächen der Fl.Nr. 182 und Fl.Nr. 184, Gemarkung Minderoffingen

• Im Süden:

Durch Fl.Nr. 162, Gemarkung Minderoffingen

• Im Osten:

Durch Fl.Nr. 185, Gemarkung Minderoffingen

• Im Westen:

Durch Fl.Nr. 177, Gemarkung Minderoffingen

Das Bebauungsplangebiet beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 154, Fl.Nr. 162, Fl.Nr. 163, Fl.Nr. 164, Fl.Nr. 165, Fl. Nr. 182 und Fl.Nr. 184 jeweils Gemarkung Minderoffingen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Das Plangebiet ist als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Minderoffingen-Nord“, der Begründung mit Umweltbericht und Satzung sind Frau Dipl.-Ing. Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, Grosselfingen, 86720 Nördlingen sowie Landschaftsarchitektin Frau Dipl.-Ing. Cornelia Sing, Stettiner Ring 18, 86405 Meitingen beauftragt.

Der ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 07.09.2022 kann in der Zeit vom 26.09.2022 bis 25.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Marktoffingen, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen (Amtszimmer des 1. Bürgermeisters während der üblichen Amtsstunden (Montag: 15.00 h - 17.00 h, Dienstag: 09.00 h - 11.30 h, Donnerstag: 16.00 h - 18.00 h) und in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h Fr: 8.00 h - 12.00 h) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.vg-wallerstein.de, während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemeinde Marktoffingen

gez.

Bauer Helmut

1. Bürgermeister